

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	C7 + GASOLINE
Synonyme	:	C7+ Gasoline
Stoffname	:	Mixture
Eindeutiger	:	X000-50SS-Y00X-U2UN
Rezepturidentifikator (UFI)	:	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	Herstellung; Verwendung als Zwischenprodukt; Vertrieb des Stoffes; Formulierung und Um-/Verpackung des Stoffes und der Gemische; Verwendung als Kraftstoff
-----------------------------	---	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Registrierungsnummer	Telefon
Basell Polyoléfines France SAS Chemin départemental 54 B.P. 14 13131 Berre l'Etang Cedex Frankreich	N/A	+33 (0) 4 42 74 42 74

Raffinerie de Berre

MUO Polyolefine GmbH Berghauser Weg 50 85126 Münchsmünster Deutschland	N/A	+49 (0)8402 76329
---	-----	-------------------

Email-Adresse	:	RegulatoryComplianceROP@velogy.com
Verantwortliche/ausstellende Person	:	

1.4 Notrufnummer

Basell Polyoléfines France SAS	+33 (0) 4 42 74 42 74
MUO Polyolefine GmbH	+49 (0) 8402 76112

Giftzentrale:

Giftnotruf der Charité
DE: +49 30 19240
24 Stunden an allen Tagen

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1A	H350: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen	H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P263	Kontakt während der Schwangerschaft /und der Stillzeit vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hydrotreated heavy naphtha (petroleum)
Toluene
Hydrocarbons, C5 rich
Benzene

Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Hydrotreated heavy naphtha (petroleum)	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119486659-16-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Muta. 1B; H340 Carc. 1B; H350 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 90 - <= 100
Toluene	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d Lact.; H362 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 1; H372 (Nervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 50 - < 70
2,4,4-trimethylpentene	25167-70-8 246-690-9 601-087-00-3 01-2119441795-31-0000	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 50 - < 70

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4 Überarbeitet am: 07/06/2026 SDB-Nummer: BEN258 Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
Hydrocarbons, C5 rich	68476-55-1 270-695-5 649-402-00-3 06-2121010318-67- 0000, 01- 2119483622-36-0005	Muta. 1B; H340 Carc. 1B; H350 Asp. Tox. 1; H304	>= 30 - < 50
Ethylbenzene	100-41-4 202-849-4 648-010-00-X	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 17.6 mg/l 17.6 mg/l 17.6 mg/l	>= 25 - < 30
Xylene, mixture of isomers	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) Asp. Tox. 1; H304 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2.7124 mg/l 2.7124 mg/l 2.7124 mg/l Akute dermale Toxizität: 1,923 mg/kg 1,923 mg/kg 1,923 mg/kg	>= 20 - < 30
n-Pentane	109-66-0 203-692-4 601-006-00-1	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys-	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4 Überarbeitet am: 07/06/2026 SDB-Nummer: BEN258 Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		tem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	
Isopentane	78-78-4 201-142-8 601-085-00-2	Flam. Liq. 1; H224 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	$\geq 10 - < 20$
Cyclopentane	287-92-3 206-016-6 601-030-00-2	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 1 - < 2.5$
Benzene	71-43-2 200-753-7 601-020-00-8	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Muta. 1B; H340 Carc. 1A; H350 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372 (Blut) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 1 - < 2.5$
Styrene	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität	$\geq 1 - < 2.5$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11.8 mg/l 11.8 mg/l	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt
vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und
ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft
gehen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche
Beatmung einleiten. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in
die stabile Seitenlage bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|--|
| Symptome | : Zu den Gesundheitsschäden durch wiederholte Inhalation
können gehören
Akute Reizung des Atemsystems bis zu Brustenge und
asthmatischen Beschwerden.
Schwindel
Benommenheit
Brennen oder Stechen in den Augen |
| Risiken | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter
Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei kleinen Bränden

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.
Dämpfe können mit Luft ein leichtentzündliches Gemisch
bilden.
Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der
Wasseroberfläche erneut entzündet werden.
Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt
10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Vorsichtsmaßnahmen	Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.
--------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Für angemessene Lüftung sorgen. Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel Verschüttungen wie möglich aufnehmen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Getränktes Absorptionsmittel bzw. Reinigungsmaterialien entsprechend entsorgen, da es zu Selbsterhitzung kommen kann.
---------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
------------------------------	---

Hygienemaßnahmen	: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitsumgebung zur Minimierung der Exposition von Personen sowie angemessene Schutzausrüstung zur Handhabung des Produkts bereitstellen, weil nahezu keine Daten bzgl. der Schädlichkeit des Produkts verfügbar sind. Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
--	--

Lagerklasse (TRGS 510)	: 3
------------------------	-----

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Hydrotreated heavy naphtha (petroleum)	64742-48-9	MAK	50 ppm 300 mg/m ³	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus				
Toluene	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		STEL	100 ppm 384 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		MAK	50 ppm 190 mg/m ³	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	50 ppm 190 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Ethylbenzene	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	200 ppm 884 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		MAK	20 ppm 88 mg/m ³	DE DFG MAK

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4 Überarbeitet am: 07/06/2026 SDB-Nummer: BEN258 Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	20 ppm 88 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylene, mixture of isomers	1330-20-7	MAK	50 ppm 220 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
		TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv			
n-Pentane	109-66-0	TWA	1,000 ppm 3,000 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1,000 ppm 3,000 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	1,000 ppm 3,000 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Isopentane	78-78-4	TWA	1,000 ppm 3,000 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1,000 ppm 3,000 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4 Überarbeitet am: 07/06/2026 SDB-Nummer: BEN258 Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		MAK	1,000 ppm 3,000 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
n-Butane	106-97-8	AGW	1,000 ppm 2,400 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
		MAK	1,000 ppm 2,400 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Isobutane	75-28-5	AGW	1,000 ppm 2,400 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
		MAK	1,000 ppm 2,400 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Benzene	71-43-2	TWA	0.5 ppm 1.65 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Haut, Karzinogene oder Mutagene			
		Toleranzkonzentration	0.6 ppm 1.9 mg/m3	DE TRGS 910
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8 - Überschreitungsfaktor nach Nummer 3.2.6			
	Weitere Information: hautresorptiv			
		Akzeptanzkonzentration	0.06 ppm 0.2 mg/m3	DE TRGS 910
	Weitere Information: hautresorptiv			
Styrene	100-42-5	MAK	20 ppm 86 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	20 ppm 86 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4 Überarbeitet am: 07/06/2026 SDB-Nummer: BEN258 Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Toluene	108-88-3	Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	DE DFG BAT
		o-Kresol: 1.5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1.5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
Ethylbenzene	100-41-4	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylene, mixture of isomers	1330-20-7	Methylhippursäure n (=Tolursäuren) (alle Isomere): 1800 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2,000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Benzene	71-43-2	Benzol: 5 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Benzol: 0.8 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		S-Phenylmerkaptursäure: 25 µg/g	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration:	TRGS 910

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4 Überarbeitet am: 07/06/2026 SDB-Nummer: BEN258 Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		Kreatinin (Urin)	Expositionsende bzw. Schichtende	
		S-Phenylmerkaptursäure: 3 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Trans, trans-Muconsäure: 500 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Styrene	100-42-5	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure : 600 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 600 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Handschutz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe tragen, zum Beispiel: Handschuhmaterial Fluorelastomer; Materialstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 Min. Die Handschuhe müssen nach 8 Stunden Tragezeit ersetzt werden. Die gewählten Schutzhandschuhe müssen dem EN 374 Standard entsprechen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration
und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz
ausgewählt werden.
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und
Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Durchtränktes Erdreich aufnehmen.
Wasser : Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos, bis, hellgelb

Geruch : charakteristisch

nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < -20 °C
h

Siedepunkt/Siedebereich : > 35 - 230 °C (1,013 hPa)

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : 1 %(V)
Untere
Entzündbarkeitsgrenze

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Flammpunkt	:	21 °C
Zersetzungstemperatur	:	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	< 1 mm ² /s (37.8 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Dampfdruck	:	< 45 kPa
Dichte	:	0.6 - 0.9 g/cm ³ (15 °C)
Relative Dampfdichte	:	2.1

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht als Oxidationsmittel eingestuft.
Selbstentzündung	:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2,000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg

Toluene:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 25.7 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5,000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

2,4,4-trimethylpentene:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 19.17 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ethylbenzene:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3,500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 17.6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 17.6 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen.): 15,400 mg/kg

Xylene, mixture of isomers:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2.7124 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 4550 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 2.7124 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50: 1,923 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,923 mg/kg
Methode: Rechenmethode

n-Pentane:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 25.3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3,000 mg/kg

Isopentane:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 413 mg/l
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 1,281.9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Cyclopentane:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 25.3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Benzene:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5,970 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 44.5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
kurzfristiger Inhalation minimal toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen.): 8,260 mg/kg

Styrene:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 11.8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4	Überarbeitet am: 07/06/2026	SDB-Nummer: BEN258	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026 Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Inhaltsstoffe:

Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):

Ergebnis : Starke Hautreizung

Toluene:

Ergebnis : Hautreizung

2,4,4-trimethylpentene:

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Xylene, mixture of isomers:

Ergebnis : Hautreizung

Isopentane:

Anmerkungen : Fettentzug der Haut mit Reizung, Trockenheit und Rissen.

Benzene:

Ergebnis : Hautreizung

Styrene:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Toluene:

Ergebnis : Keine Augenreizung

2,4,4-trimethylpentene:

Bewertung : Keine Augenreizung

Xylene, mixture of isomers:

Ergebnis : Augenreizung

Benzene:

Ergebnis : Augenreizung

Styrene:

Ergebnis : Augenreizung

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Toluene:**

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2,4,4-trimethylpentene:

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Benzene:

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:**Toluene:**

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Sowohl In-vitro- als auch In-vivo-Tests erbrachten negative
Ergebnisse in Bezug auf die Genotoxizität.

2,4,4-trimethylpentene:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Benzene:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an
Säugetieren. Fähigkeit der Substanz, Mutationen in
Keimzellen auszulösen, ist belegt.

Styrene:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht
ausreichend sind für eine Einstufung.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:**Toluene:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

2,4,4-trimethylpentene:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Ethylbenzene:

Karzinogenität - Bewertung : Das Internationale Krebsforschungszentrum IARC 2000 informiert auf der Grundlage von ausreichendem Beweismaterial für Karzinogenität in Versuchstieren, aber unzureichendem Beweismaterial für Krebs in exponierten Menschen, dass Ethylbenzol " beim Menschen möglicherweise krebserregend" wirkt. (Gruppe 2B)

Benzene:

Karzinogenität - Bewertung : Positive Beweise aus epidemiologischen Studien beim Menschen

Styrene:

Karzinogenität - Bewertung : Chronische Einatmung führte zu Hyperplasie und Fibrose und einer erhöhten Inzidenz von spät auftretenden Lungentumoren in Mäusen, die vermutlich durch einen nicht genotoxischen Mechanismus verursacht wurden. Die Inzidenz von Tumoren bei Ratten war nach chronischer Exposition durch Einatmung unverändert. Es liegen keine überzeugenden Hinweise darauf vor, dass Styrol bei Menschen eine signifikante karzinogene Wirkung hat.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Inhaltsstoffe:**Toluene:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Studien weisen auf eine Gefahr für Babies während der Stillzeit hin
Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

2,4,4-trimethylpentene:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Benzene:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Styrene:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Styrene:

Expositionswege	:	Einatmung
Bewertung	:	Eingestuft, Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:**Toluene:**

Zielorgane	:	Nervensystem
Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

2,4,4-trimethylpentene:

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Ethylbenzene:

Zielorgane	:	Hörorgane
Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Benzene:

Zielorgane	:	Blut
Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

Styrene:

Expositionswege	:	Einatmung
Zielorgane	:	Hörorgane
Bewertung	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:**Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Toluene:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

2,4,4-trimethylpentene:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Hydrocarbons, C5 rich:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ethylbenzene:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Xylene, mixture of isomers:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

n-Pentane:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Isopentane:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Cyclopentane:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Benzene:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Styrene:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Inhaltsstoffe:

Xylene, mixture of isomers:

Anmerkungen : Xylolflüssigkeit und -dämpfe können Reizungen der Augen-, Nasen- und Rachenschleimhäute verursachen. Das Einatmen der Dämpfe kann zu Schwindelgefühl, Verwirrung und anderen Symptomen einer Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Bei Arbeitern, die im Zusammenhang mit Unfällen extrem hohen Konzentrationen von Xyloldämpfen ausgesetzt waren, wurden reversible Nieren- und Leberschäden diagnostiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna.): 4.5 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (algen): 3.1 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : LL50 (Tetrahymena pyriformis): 15.41 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOELR: 2.6 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: daphnia

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Toluene:

- | | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Oncorhynchus kisutch): 5.5 mg/l
Expositionszeit: 96 HOUR |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Ceriodaphnia dubia): 3.78 mg/l
Expositionszeit: 48 HOUR |
| Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen | : | NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität bei
Mikroorganismen | : | EC50 (Nitrosomonas sp.): 84 mg/l
Expositionszeit: 24 h |
| Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 1.4 mg/l
Expositionszeit: 40 Tage
Spezies: Oncorhynchus kisutch |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 0.74 mg/l
Expositionszeit: 7 Tage
Spezies: Ceriodaphnia dubia |

2,4,4-trimethylpentene:

- | | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.58 mg/l
Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.2 mg/l
Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen | : | ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum
capricornutum)): 1.5 mg/l
Expositionszeit: 72 h |
| Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) | : | NOELR: 0.149 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) | : | NOEC: 0.16 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Lamellibranchia (Muschel) |

Beurteilung Ökotoxizität

- | | | |
|------------------------------------|---|--|
| Akute aquatische Toxizität | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische
Toxizität | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Ethylbenzene:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4.2 mg/l
Expositionszeit: 96 HOUR

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna.): 1.8 - 2.9 mg/l
Expositionszeit: 48 HOUR

EC50 (Americamysis bahia (Schwebegarnele)): 2.6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum): 3.6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3.4 mg/l
Expositionszeit: 96 HOUR

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0.96 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 30 d
Art des Testes: ChV
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0.96 mg/l
Expositionszeit: 7 Tage
Spezies: Ceriodaphnia dubia

Xylene, mixture of isomers:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Regenbogenforelle.): 13.5 mg/l
Expositionszeit: 96 HOUR

LC50 (Goldfisch): 13 mg/l
Expositionszeit: 24 HOUR

n-Pentane:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 4.3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna.): 9.7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 10.7
mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 2.04
mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei : NOEL (Tetrahymena pyriformis (bewimperte Protozoen)): 23.7

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOELR: 10.76 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna. Anmerkungen: (berechneter OSAR-Wert)
---	---

Andere umweltrelevante Organismen : Es liegen keine Angaben vor.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna.): 2.3 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren : Art des Testes: EC50

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität bei : EL50 (Belebtschlamm): 112.4 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Mikroorganismen Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzene:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5.3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : EC10: ≥ 0.013 mg/l
Expositionszeit: 27 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC50: 8.25 mg/l
Expositionszeit: 27 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LOEC: 1.6 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

NOEC: 0.8 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2.97 mg/l
Expositionszeit: 7 Tage
Spezies: Ceriodaphnia (Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Styrene:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.02 mg/l
Expositionszeit: 96 HOUR

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC50 (Daphnia magna.): 4.7 mg/l
Expositionszeit: 48 HOUR

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 4.9 mg/l
Expositionszeit: 72 HOUR

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0.28 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l
Expositionszeit: 30 min

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1.01 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität im Boden : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Anmerkungen: Biologisch abbaubar

Toluene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 80 %

2,4,4-trimethylpentene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 1.6 %
Expositionszeit: 28 d

Ethylbenzene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 79 %

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Xylene, mixture of isomers:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Anmerkungen: Biologisch abbaubar

n-Pentane:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

Auswirkungen auf Kläranlagen : Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

Isopentane:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Verflüchtigung von der Wasseroberfläche wird voraussichtlich ein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren sein.

Photoabbau : Anmerkungen: Man erwartet, daß der photochemische Abbau an der Luft schnell sein wird.

Cyclopentane:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %

Benzene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 63 - 96 %

Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Hydrolysiert langsam.

Styrene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 70.9 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Dieses Material könnte sich biologisch akkumulieren.

Toluene:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2.69

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Octanol/Wasser

2,4,4-trimethylpentene:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 466.8
Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.
Reicht sich in Organismen nicht nennenswert an.

Ethylbenzene:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3.6 (20 °C)

Xylene, mixture of isomers:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: > 3.12

n-Pentane:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 171
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)
Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Isopentane:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Cyclopentane:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70.8
Methode: (berechneter QSAR-Wert)
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Benzene:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2.13

Styrene:

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 74
Methode: (berechneter QSAR-Wert)
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2.96

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Toluene:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Es wird ein niedriges Potenzial für Bodenadsorption erwartet

2,4,4-trimethylpentene:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Stabilität im Wasser
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethylbenzene:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Ethylbenzol wird vorwiegend in die Atmosphäre freigesetzt (Halbwertszeit ca. 1 Tag). Im Wasser führt die Verflüchtigung in die Luft und der biologische Abbau zu wesentlichen Verlusten, mit einer geschätzten Halbwertszeit von ca. 0,1 - 13 Tagen.

n-Pentane:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Verflüchtigung von einer feuchten Bodenoberfläche wird voraussichtlich ein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren für dieses Material sein.

Isopentane:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Verflüchtigung von einer feuchten Bodenoberfläche wird voraussichtlich ein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren für dieses Material sein.

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Cyclopentane:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Es wird ein niedriges Potenzial für Bodenadsorption erwartet

Benzene:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Es wird ein niedriges Potenzial für Bodenadsorption erwartet

Styrene:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Styrol wird hauptsächlich in die Atmosphäre freigesetzt. Im Wasser führt die Verflüchtigung zu wesentlichen Verlusten an die Atmosphäre mit einer Halbwertszeit von ca. 3 Stunden. Ein kalkulierter Koc-Wert von 352 weist auf kein signifikantes Potential für Geoakkumulation im Boden hin.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:**Benzene:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Inhaltsstoffe:****Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Sonstige ökologische Hinweise : Es kann langfristige nachteilige Effekte auf die aquatische Umwelt haben.

Toluene:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

2,4,4-trimethylpentene:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

Ethylbenzene:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Es liegen keine Angaben vor.

Xylene, mixture of isomers:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Vermutlich wird dieses Material nur als Dampf in der umgebenden Atmosphäre existieren.
Die Dampfphase dieses Materials wird in der Atmosphäre durch eine Reaktion mit fotochemisch erzeugten Hydroxylradikalen und Ozon abgebaut.
Vermutlich mittlere Mobilität im Boden.
Verflüchtigt sich wahrscheinlich auf feuchten Bodenoberflächen.
Voraussichtliche Verflüchtigung von der trockenen Erdbodenoberfläche.

Isopentane:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Dieses Material verdunstet wahrscheinlich vom Erdreich und Wasser.

Cyclopentane:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Hydrolyse wird voraussichtlich kein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren für dieses Material sein.
Es wird nicht erwartet, daß es sich auf Erdreich oder Sedimente adsorbiert.
Eingeschränkte biologischer Abbau.
Hat voraussichtlich hohe Mobilität im Boden.
Vermutlich wird dieses Material nur als Dampf in der umgebenden Atmosphäre existieren.
Die Dampfphase dieses Materials wird in der Atmosphäre durch eine Reaktion mit fotochemisch erzeugten Hydroxylradikalen und Ozon abgebaut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version 1.4	Überarbeitet am: 07/06/2026	SDB-Nummer: BEN258	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026 Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

Benzene:

Sonstige ökologische
Hinweise : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

Styrene:

Sonstige ökologische
Hinweise : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Rückstände aus Lösungsmitteln als besonders
überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen
Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung
zuständigen Person entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1268
ADR	: UN 1268
RID	: UN 1268
IMDG	: UN 1268
IATA (Fracht)	: UN 1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (NAPHTA)
ADR	: ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Hydrotreated Heavy Naphtha)
RID	: ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Hydrotreated Heavy Naphtha)
IMDG	: ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Hydrotreated Heavy Naphtha)
IATA (Fracht)	: PETROLEUM DISTILLATES N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	Nebengefahren
--------	---------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

ADN	:	3	N2, CMR, F
ADR	:	3	
RID	:	3	
IMDG	:	3	
IATA (Fracht)	:	3	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Gefahrzettel	:	3 (N2, CMR, F)
ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	D/E
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

RID		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3

IMDG		
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-E

IATA (Fracht)		
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADN		
Umweltgefährdend	:	ja
ADR		
Umweltgefährdend	:	ja
RID		
Umweltgefährdend	:	ja
IMDG		
Meeresschadstoff	:	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 5: Benzene

Nummer in der Liste 28: Benzene, Hydrotreated heavy naphtha (petroleum), Hydrocarbons, C5 rich

Nummer in der Liste 28: n-Butane, Isobutane

Nummer in der Liste 29: Hydrotreated heavy naphtha (petroleum), Hydrocarbons, C5 rich, Benzene

Nummer in der Liste 29: n-Butane, Isobutane

Nummer in der Liste 48: Toluene

Nummer in der Liste 72: Benzene

Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

: Benzene

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Klasse 1: 100 % Hydrotreated Heavy Naphtha, Hydrocarbons,
C5 rich
Klasse 2: 2 % Benzene

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 52 %
Flüchtige CMR-Verbindungen: 2 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
REACH	: Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V., erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt gemäß den in REACH festgelegten Fristen unter REACH registriert wurden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

CH BAGREG	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
MXINSQ	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NCI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
UKREACH	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KKDIK	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H224	:	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	:	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	:	Kann Krebs erzeugen.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	:	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Lact.	: Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen
Muta.	: Keimzell-Mutagenität
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC	: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910	: TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
TRGS 910	: Deutschland.. TRGS 910 - Stoffspezifische Äquivalenzwerte zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für krebserzeugende gefährliche Stoffen
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	: gewichteter Mittelwert
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 910 /	: Akzeptanzkonzentration
Akzeptanzkonzentration	
DE TRGS 910 /	: Toleranzkonzentration
Toleranzkonzentration	

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Muta. 1B	H340
Carc. 1A	H350
Repr. 2	H361d
Lact.	H362
STOT SE 3	H336
STOT RE 1	H372
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07/02/2026
1.4	07/06/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026
